

Sanierung der Kapelle in Briest

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beantragte für die Sanierung der Kapelle in Briest eine Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes im Land Sachsen-Anhalt (Kulturerbe-EFRE-Richtlinie).

Die Kapelle im Ortsteil Briest ist ein überregional bekanntes Kulturgut. Die 1599 errichtete evangelische Gutskapelle in Fachwerksbauweise prägt die Ortschaft und wird bis heute sowohl für kirchliche als auch kulturelle Veranstaltungen genutzt. Sie ist in der Denkmalliste des Landkreises Stendal aufgenommen. Diese Kapelle wird als kultureller Anziehungspunkt in der Altmark gesehen.

Die Dachkonstruktion sowie die Bedachung bedürfen einer dringenden Sanierung. Zudem fällt die Giebelwand nach außen und muss statisch verbessert werden um die Standsicherheit zukünftig sicherzustellen.

Ziele der Sanierung sind: Erhalt des Gebäudes mit seiner kulturhistorischen Bedeutung, Vermeidung von Folgeschäden an der Bausubstanz durch eindringendes Wasser, Stärkung der regionalen Identität, Erhalt und Stärkung touristisch bedeutsamer Sehenswürdigkeiten, es soll eine Sommer Konzertreihe wiederbelebt werden, Ausstellungen sollen möglich sein.

In kultureller Verbindung steht das Ensemble der Familie von Bismarck (Herrenhaus, Gutshaus, Brauhaus) samt des Gartentraumparks und die Einbindung des Radtourismus.

Ziel ist einen kulturellen Mehrwert für die Ortschaft und die Region zu schaffen.

Es ist geplant das Dach umfänglich zu sanieren. Das Dach soll einschließlich der Auflage aus Mauerwerk nach denkmalrechtlichen Vorgaben saniert werden. Vermoderte Balken werden ausgetauscht. Die Deckung des Daches erfolgt mit Biberschwänzen. Die Giebelwand soll mehr Standfestigkeit bekommen.

Dieses Vorhaben umfasst ein Gesamtvolumen von ca. 115.000,00 EUR, dessen Durchführung in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 geplant ist.

Am 14.08.2020 wurde der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte der entsprechende Zuwendungsbescheid durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt übersandt.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Kulturerbe-EFRE-Richtlinie mit 90% der förderfähigen Ausgaben gefördert.



**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de